

E-Auto Förderung

-

Mit dem Auto Abo Elektromobilität schneller in den Markt bringen

Positionspapier der FINN GmbH

I. Ausschluss des Auto Abos gefährdet Klimaziele und Fördereffizienz

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Der Verkehrssektor spielt dabei eine Schlüsselrolle, insbesondere die Elektromobilität steht im Fokus. Mit der neuen E-Auto-Förderung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen zu erhöhen und Elektromobilität auch für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen erschwinglich zu machen. In der derzeitigen Ausgestaltung bleibt jedoch ein besonders zugänglicher, transparenter und wachstumsstarker Vertriebskanal weitgehend unberücksichtigt: Leasingähnliche Modelle wie das Auto Abo sind bislang nicht förderfähig, obwohl diese die grundlegenden Rahmenbedingungen der Förderung erfüllen würden und nur minimale Anpassungen nötig wären. Wird dieser Kanal von der Förderung ausgeschlossen, verlagert sich das Wachstum zwangsläufig in Richtung konventioneller Antriebe. Das läuft den Zielen der Bundesregierung entgegen. In der Folge wird zudem der Wettbewerb verzerrt und der Roll-Out der Elektromobilität gebremst. Die Klima- und Förderziele der Bundesregierung werden somit nicht erreicht.

- **Gefährdung der Elektrifizierungsziele:** Allein FINN würde im Zeitraum 2026–2029 über 86 Prozent potenzieller E-Auto-Zulassungen im Auto Abo-Segment verlieren. Hochgerechnet auf den Gesamtmarkt ergibt sich ein potenzieller Ausfall von rund 530.000 E-Autos.
- **Bremswirkung über den Förderzeitraum hinaus:** Der Ausschluss zwingt das wachstumstärkste Segment im Auto Bereich, das Auto Abo, sich kurzfristig auf konventionelle Antriebe zu konzentrieren. Dies schwächt den politisch gewünschten Hochlauf der Elektromobilität im Auto Abo Bereich ab und hemmt die Entwicklung über den Förderzeitraum hinaus.

Um nicht einen wesentlichen Teil ihrer Wirkung zu verfehlen, sollte die Förderrichtlinie deshalb um den Vertriebskanal Auto Abo ergänzt werden.

II. Das Auto Abo ist der zentrale Hebel für die Marktdurchdringung

Auto Abos bieten einen besonders niedrigschwelligen Zugang zur Elektromobilität. Eine monatliche All-inclusive-Rate, die sämtliche Nebenkosten wie Steuern, TÜV, Versicherung und Wartung umfasst, ermöglicht einen planbaren, transparenten und risikoreduzierten Einstieg – ohne hohe Einmalinvestitionen und ohne Restwertisiko für den Kunden. Damit adressiert das Auto Abo genau jene Haushalte, die mit der neuen Förderung erreicht werden sollen, da auch relevante Kosteneinsparungen in den Bereichen Service, wintertaugliche Bereifung und Versicherung für den Kunden erzielt werden. Es gibt somit keinerlei versteckte Kosten.

Zugleich entfaltet das Auto Abo eine erhebliche markt- und industripolitische Wirkung. Anbieter von Auto Abos zählen zu den größten Abnehmern von E-Autos deutscher Hersteller. Im Jahr 2025 betrug das Marktvolumen rund 150.000 Fahrzeuge. Zudem wird für die Branche bis 2030 ein jährliches

Wachstum von rund 25 Prozent¹ prognostiziert. Mit der vorgesehenen staatlichen Förderung könnten somit bis 2029 allein über den Auto Abo Kanal 530.000 zusätzliche Elektrofahrzeuge in den Markt gebracht werden. Das wären rund zwei Drittel des angestrebten Förderziels von 800.000 Fahrzeugen.

Zuverlässige Prüfung und Missbrauchsprävention

- Der Nutzer ist im Auto Abo-Vertrag eindeutig benannt und die Fahrgestellnummer (VIN) des Fahrzeugs ist eindeutig zugeordnet.
- Vertragslaufzeiten und Kündigungsregelungen sind klar geregelt und schließen Doppel- oder Kurzzeitnutzung aus.
- Der Vertrag dient als belastbarer Nachweis für die Förderberechtigung und ermöglicht eine eindeutige Zuordnung.

Effiziente und reversionssichere Bearbeitung

- Standardisierte Auto Abo-Verträge ermöglichen eine schnelle Prüfung der Antriebsart sowie der Mindesthaltedauer von 36 Monaten.
- Der vollständig digitale Prozess sorgt für eine transparente, reversionssichere und effizient nachvollziehbare Abwicklung für die zuständigen Behörden.

III. Schlussfolgerung

Die Einbeziehung des Auto Abos in die E-Auto-Förderung ist notwendig, um die Klimaziele im Verkehrssektor effizient und kostengünstig zu erreichen. Ein Ausschluss dieses wachstumsstarken und verwaltungsseitig schlanken Modells würde die Wirksamkeit der Förderung erheblich einschränken und zentrale Zielsetzungen der Bundesregierung gefährden, sowohl im Förderzeitraum als auch darüber hinaus.

Über FINN

FINN ist die unabhängige Plattform für Auto Abos von über 30 Marken. Mit wenigen Klicks ein Auto abonnieren, das in wenigen Tagen direkt vor die Haustür geliefert wird: FINN bietet einen Rundum-Sorglos-Service und kümmert sich um Versicherung, Finanzierung, Anmeldung, Steuern oder auch Wartung. Dazu richtet FINN großen Fokus auf nachhaltige Mobilität, unterstützt zertifizierte Klimaschutzprojekte und kompensiert damit den CO₂-Fußabdruck jedes Fahrzeuges aller Antriebsarten – von der Produktion bis hin zu jedem gefahrenen Kilometer.

FINN wurde 2019 in München gegründet. Die Mission: einen positiven Einfluss durch unkomplizierte Mobilität auf Menschen, Unternehmen und den Planeten nehmen.

Weitere Informationen: <https://www.finn.com>

¹ Studie von Roland Berger zur Entwicklung des Gesamtmarkts, in: <https://vision-mobility.de/news/roland-berger-studie-sieht-starkes-wachstum-im-leasing-und-auto-abo-markt-385487.html>

E-Auto Förderung und Auto Abo

I. Zusammenfassung

Das Auto Abo erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben der E-Auto Förderung: Von der Mindesthaltezeit über den Nachweis des privaten Nutzers bis zum Beleg der Erstzulassung. Mit einer Integration in die Richtlinie können allein durch diesen Verkaufskanal im Rahmen der vorgesehenen staatlichen Förderung bis 2029 etwa 530.000 zusätzliche Elektrofahrzeuge in den Markt gebracht werden. Das wären rund zwei Drittel des angestrebten Förderziels von 800.000 Fahrzeugen.

Dafür soll die Richtlinie folgendermaßen angepasst werden:

- Das Wort „Auto Abo“ soll neben Leasing und Kauf aufgenommen werden.
- Die Zulassung auf den Auto Abo Provider soll ermöglicht werden. Dies kann durch den Einschub “Zulassung auch auf Fahrzeuggeber bzw. Provider” oder durch das Weglassen der Vorgabe “Zulassung auf Nutzer” ermöglicht werden.

Andere Verkaufsformen wie Kauf und Leasing werden dadurch nicht benachteiligt. Car Sharing Anbieter wären aufgrund weiterer Vorgaben wie der Mindesthaltezeit weiterhin von der Förderung ausgeschlossen.

II. Fragen und Antworten

1. Kann das Auto Abo die Mindesthaltedauer garantieren?

Das Auto Abo beinhaltet eine feste Vertragslaufzeit. Diese wird auf 36 Monate festgelegt und ist vor Ablauf der 36 Monate nicht kündbar.

2. Die Richtlinie legt fest, dass nur Privatpersonen die Förderung nutzen dürfen. Kann über das Auto Abo eindeutig der Nutzer ausgewiesen werden?

Der Auto Abo Vertrag wird zwischen einer Privatperson (Nutzer:in) des Fahrzeuges und dem Auto Abo Provider geschlossen. Somit ist eindeutig, dass das Fahrzeug von einer natürlichen Privatperson genutzt wird, und es benötigt keine Zulassung auf die Privatperson. In Verbindung mit den eingereichten Einkommenssteuer- bzw. Rentenbescheiden der natürlichen Privatperson kann eine einfache, eindeutige und somit rechtssichere Prüfung seitens der BAFA vorgenommen werden.

3. Wie garantiert das Auto Abo den Nachweis der Erstzulassung?

Die Zulassungsbescheinigung wird als Nachweis für die Erstzulassung und die Motorisierung benötigt. Es kann eindeutig und fälschungssicher über die Fahrgestellnummer geprüft werden, ob sich der Abo Vertrag auf das Auto im vorgelegten Zulassungsnachweis bezieht. Denn die Fahrgestellnummer ist im Auto Abo Vertrag und in der Zulassungsbescheinigung hinterlegt und muss identisch sein.

4. Würde sich die Beantragung der E-Auto-Prämie bei einem Auto Abo im Vergleich zur Beantragung bei Kauf oder Leasing unterscheiden?

Nein, die Beantragung durch die natürliche Privatperson und die Prüfung durch die BAFA sind bei allen Verkaufskanälen identisch. Einziger Unterschied ist der eingereichte Vertrag: Statt die Kopie des Kauf-

oder Leasingvertrages wird die Kopie des Auto Abo Vertrages eingereicht. Alle weiteren notwendigen Unterlagen wie Fahrzeugschein als Nachweis der Erstzulassung und der Motorisierung, aktuelle Steuerbescheide zur Einkommensprüfung bzw. Rentenbescheinigung, ggfs. Nachweise zu Kindern, unterscheiden sich nicht.

Notwendige Unterlagen für die Beantragung der E-Auto-Prämie nach Verkaufskanal:

a) Beantragung beim Kauf:

- Kopie des **Kaufvertrages**
- Fahrzeugschein als Nachweis der Erstzulassung und der Motorisierung
- Aktuelle Steuerbescheide zur Einkommensprüfung bzw. Rentenbescheinigung
- Evtl. noch Nachweise zu Kindern

b) Beantragung beim Leasing:

- Kopie des **Leasingvertrages**
- Fahrzeugschein als Nachweis der Erstzulassung und der Motorisierung
- Aktuelle Steuerbescheide zur Einkommensprüfung bzw. Rentenbescheinigung
- Evtl. noch Nachweise zu Kindern

c) Beantragung beim Auto Abo:

- Kopie des **Auto Abo Vertrages**
- Fahrzeugschein als Nachweis der Erstzulassung und der Motorisierung
- Aktuelle Steuerbescheide zur Einkommensprüfung bzw. Rentenbescheinigung
- Evtl. noch Nachweise zu Kindern

5. Der Kaufkanal Auto Abo soll neben Kauf und Leasing in die Richtlinie integriert werden. Was müsste darüber hinaus an der Richtlinie angepasst werden, damit das Auto Abo ein erfolgreicher Verkaufskanal im Rahmen der Förderung ist?

Für eine erfolgreiche Integration des Auto Abos in die Richtlinie muss, zusätzlich zur Aufnahme des Verkaufskanals Auto Abo neben Leasing und Kauf, auch die Zulassung auf den Auto Abo Provider ermöglicht werden – etwa durch den Einschub “Zulassung auch auf Fahrzeuggeber bzw. Provider”. Diese Möglichkeit bringt keinerlei Nachteile bei der eindeutigen Prüfung der natürlichen Privatperson durch die zuständige Behörde, denn der Abo Vertrag weist die Privatperson eindeutig aus. Zudem ist es auch kein Wettbewerbsnachteil für die Kanäle Kauf und Leasing.

6. Besteht die Gefahr, dass durch die Integration des Auto-Abos andere Nutzungsformen - wie z. B. Car Sharing - benachteiligt werden, bzw. würde dadurch die Förderrichtlinie für Car Sharing Anbieter geöffnet, die jedoch nicht Teil der Förderung sein sollen?

Ganz klar: Nein. Die Rahmenbedingungen der E-Auto-Förderung sehen eine Mindesthaltedauer von 36 Monaten und einen Vertrag mit einer natürlichen Privatperson vor. Diese Rahmenbedingungen werden durch die drei Verkaufskanäle Kauf (inkl. Finanzierung), Leasing und Auto Abo erfüllt. Das ist aber bei Car Sharing nicht der Fall, da hier keine einzelne natürliche Privatperson das Auto dauerhaft über mindestens 36 Monate nutzt.